

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Niedex-Bodenseife plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verstärktes Reinigungs- und Pflegemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	J. & J. Niederleig OHG	
Straße:	Paul-Greifzu-Str. 13	
Ort:	D-01591 Riesa	
Telefon:	+49 3525-735258	Telefax: +49 3525-736384
E-Mail:	info@niederleig.de	
Ansprechpartner:	Jan Niederleig	Telefon: +49 3525-735258
E-Mail:	info@niederleig.de	
Internet:	www.niederleig.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Germany): 030 30686 790

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt ersetzt das bisherige Datenblatt.
Die betroffenen Abschnitte sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1C
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dodecylbenzolsulfonsäure
Isotridecanol, ethoxyliert
Alkylethersulfat, Natriumsalz
Kokosfettsäurediethanolamid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 2 von 10

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

wassergefährdend (WGK 2)

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Seifen-Tensid-Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
27176-87-0	Dodecylbenzolsulfonsäure			5 - < 10 %
	248-289-4			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C; H302 H314			
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxiliert			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz			1 - < 5 %
	500-234-8		01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412			
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid			1 - < 5 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
127-68-4	Natrium-3-nitrobenzolsulfonat			< 1 %
	204-857-3	609-048-00-2		
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317			
5064-31-3	Trinatriumnitilotriacetat			< 1 %
	225-768-6		01-2119519239-36	
	Met. Corr. 1, Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H290 H351 H302 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 3 von 10

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Einatmen

Frischluft.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Zum Löschen Feuerlöscher der Brandklasse D verwenden.
Wasser, Schaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 4 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung soweit erforderlich tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, frostfrei und lichtgeschützt lagern.

Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig. Behälter nach Produktentnahme gut verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	braun	
Geruch:	parfümiert	
		Prüfnorm
pH-Wert:		10
Zustandsänderungen		
Siedebeginn und Siedebereich:		99,97 °C
Untere Explosionsgrenze:		
Obere Explosionsgrenze:		
Dampfdruck: (bei 20 °C)		23,37 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)		123,3 hPa
Dichte:		1,026 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:		unbegrenzt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

Weitere Angaben

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 6 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
27176-87-0	Dodecylbenzolsulfonsäure			
	oral	LD50 >200-2000 mg/kg	Ratte	
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert			
	oral	ATE 500 mg/kg		
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz			
	oral	LD50 4100 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	
5064-31-3	Trinatriumnitilotriacetat			
	oral	LD50 3900 mg/kg	Ratte	BASF-Test
	dermal	LD50 >10000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 5 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

-

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht bekannt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Nicht bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Nicht bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Verdünnte Lösungen haben je nach Konzentration geringere Wirkung.

Sonstige Beobachtungen

Nicht bekannt.

Allgemeine Bemerkungen

Zusätzliche Angaben gemäß Detergenzienverordnung: <5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, <5% Seife. Weitere Inhaltsstoffe: Komplexbildner, Benzyl Alcohol, PPG-2-Methyl Ether, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Duftstoffe, Linalool, Limonene.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 7 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		[h] [d]	Spezies	Quelle
27176-87-0	Dodecylbenzolsulfonsäure				
	Aquatische Toxizität	Dosis			
	Akute Fischtoxizität	LC50 1-10 mg/l	96 h	Goldorfe	
	Akute Algentoxizität	ErC50 10-100 mg/l	72 h	Alge	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1-10 mg/l	48 h	Daphia	
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz				
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,1 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50 7,5 mg/l	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 7,2 mg/l	48 h		
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,27 mg/l	21 d		
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid				
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,4 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50 3,9 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,2 mg/l	48 h		
5064-31-3	Trinatriumnitilotriacetat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >91,5 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz	0,3
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid	3,75
5064-31-3	Trinatriumnitilotriacetat	-13,2

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid	65,36	Aquatic	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 8 von 10

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

Dodecylbenzolsulfonsäure, Isotridecanol etgoxyliert
Alkylethersulfat, Kokosfettsäurediethanolamid

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

Dodecylbenzolsulfonsäure, Isotridecanol etgoxyliert
Alkylethersulfat, Kokosfettsäurediethanolamid

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

Dodecylbenzolsulfonsäure, Isotridecanol etgoxyliert
Alkylethersulfat, Kokosfettsäurediethanolamid

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 9 von 10

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung: Dodecylbenzolsulfonsäure, Isotridecanol etgoxyliert
Alkylethersulfat, Kokosfettsäurediethanolamid

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

Passenger LQ: Y841

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Sonstige einschlägige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex-Bodenseife plus

Druckdatum: 16.01.2017

Materialnummer: N-251

Seite 10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)